

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
77	Bauleitplanung der Stadt Meppen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Nödiker Straße, Robert-Koch-Ring, Einsteinstraße und Nobelstraße“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)	146
78	Bauleitplanung der Stadt Meppen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	147
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
79	6. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Kultur am Montag, 16.09.2024, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen	148
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

77 Bauleitplanung der Stadt Meppen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Nödiker Straße, Robert-Koch-Ring, Einsteinstraße und Nobelstraße“

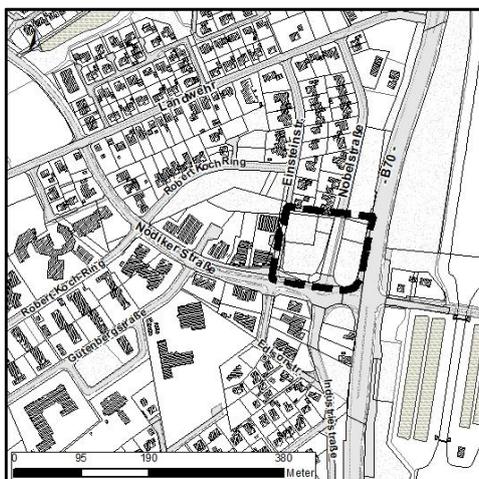
Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 98 ist seit dem 14.10.1994 rechtskräftig. Die Stadt Meppen plant seit einigen Jahren den Neubau eines Feuerwehrhauses. Als Standort war ursprünglich das Grundstück des vorliegenden Plangebietes nördlich der Nödiker Straße an der B 70 vorgesehen. Hierfür wurden mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt. Durch den Erwerb des Firmengeländes Westermann am Schützenhof durch die Stadt Meppen ist in der Abwägung der Vor- und Nachteile der Standort Schützenhof als Vorzugsvariante für den neuen Feuerwehrstandort ausgewählt worden. Das Plangebiet an der Nödiker Straße kann daher einer anderen Nutzung zugeführt werden. Hier ist die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes an der verkehrstechnisch günstig gelegenen Nödiker Straße/B70 geplant.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Nödiker Straße, Robert-Koch-Ring, Einsteinstraße und Nobelstraße“ nebst Begründung wird entsprechend den Bestimmungen in der Zeit vom **17. September 2024 bis zum 18. Oktober 2024** auf der Internetseite der Stadt Meppen unter

www.meppen.de/veroeffentlichungen veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist liegen die Entwurfsunterlagen zudem im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> einzusehen.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Meppen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an bauleitplanung@meppen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Meppen, 04. September 2024

Stadt Meppen

Der Bürgermeister

78 Bauleitplanung der Stadt Meppen

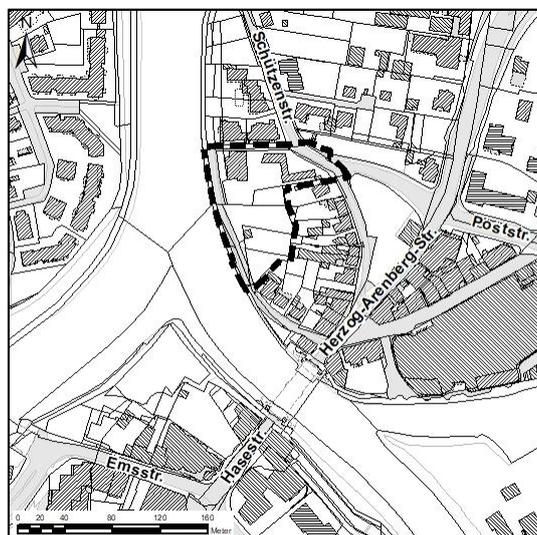
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 138.1 ist seit dem 14.12.2022 rechtskräftig. Er setzt ein allgemeines Wohngebiet mit unterschiedlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung fest. Aufgrund neuer Entwicklungen sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst werden. Hierbei soll u. a. die Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage in Richtung der Schützenstraße verlegt und die überbaubare Fläche für die Tiefgarage vergrößert werden.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil I“ nebst Begründung wird entsprechend den Bestimmungen in der Zeit vom **17. September 2024 bis zum 18. Oktober 2024** auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist liegen die Entwurfsunterlagen zudem im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> einzusehen.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Meppen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an bauleitplanung@meppen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der T 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Meppen, 04. September 2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

79 6. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Kultur am Montag, 16.09.2024, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.02.2024
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Änderung der Richtlinie zur Innenstadtförderung
7. Anpassung der Gebührenordnung für den Wochenmarkt

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 31/2024 vom 05.09.2024

8. Bericht der Kulturmanagerin
9. Bericht über geförderte Maßnahmen in der Meppener Innenstadt
10. Vorstellung der hybriden Stadttour / AR-Tour durch die Meppener Geschichte
11. Verschiedenes

Meppen, 03.09.2024

Helmut Knurbein
Bürgermeister

Weitere Informationen unter www.meppen.de/ratsinfo.

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.deDie Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.